

der Gemeinderath des Marktflecks Wurzbach 1 Mitglied,
 die Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks Schleiz, excl. der von
 Schleiz, Tanna und Saalburg, 2 Mitglieder,
 die Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks Lobenstein, excl. der
 von Lobenstein und Wurzbach, 2 Mitglieder,
 die Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks Hirschberg, excl. des
 von Hirschberg, 1 Mitglied.

Die Wahlen der Bürgermeister des platten Landes haben an dem Orte des
 betreffenden Amtsgerichts unter Leitung des Landraths zu erfolgen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserem begedruckten
 landesfürstlichen Insignel.

Schloß Dierstein, am 29. Dezember 1892.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten:

(L. S.)

Heinrich XXVII., Erbprinz.

Dr. Volkert Engelhardt v. Hinüber.